

5 Beschäftigung und Arbeitsmarkt: Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben

5.1 Barrieren abbauen – Teilhabe vergrößern

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung	Vorschlag TIK II
<p>Zielstellung: „Die Landesregierung baut rechtliche, administrative und praktische Barrieren zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Arbeitsmarktgruppen weiter ab.“</p>		
5.1.01	Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für die Öffnung von Arbeitsmarktinstrumenten für hier lebende Migrantinnen, Migranten und Neuzuwandernde sowie für Erleichterungen bei der Arbeitsmigration ein.	
5.1.02	Die Landesregierung strebt mit ihren Partnerinnen und Partnern eine bessere Verzahnung von Bundes- und Landesintegrationsmaßnahmen im Arbeitsmarktbereich an. Dabei sollen bundesgeförderte Projekte wie IQ- und IvAF-Netzwerke in Thüringen noch stärker mit landesgeförderten Projekten vernetzt werden.	
5.1.03	Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass der Mindestlohn für Migrantinnen und Migranten nicht abgesenkt wird.	
<p>Zielstellung: „Beratungs-, Bildungs- und sonstige Unterstützungsangebote zu Fragen der Arbeitswelt- und Berufsorientierung werden bereitgestellt.“</p>		
5.1.04	Die Landesregierung veröffentlicht und aktualisiert auf einer Internetplattform regelmäßig arbeitsmarktrelevante Informationen in mehreren Sprachen sowie eine Übersicht über die unterschiedlichen Maßnahmen und Projekte, die in den Regionen Thüringens zur beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten durchgeführt werden. Die Landesregierung veröffentlicht und aktualisiert auf einer Internetpräsenz regelmäßig arbeitsmarktrelevante Informationen und Angebote.	
5.1.05	Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten den Ausbau von Informations- und Beratungsstrukturen zu Fragen der Arbeitswelt- und Berufsorientierung sowie Projekte zur Erstorientierung auf dem Thüringer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer vorhandenen Förderstrukturen in Bezug auf die Zielgruppe der Geflüchteten, die keinen Aufenthalt nach § 24 AufenthG und keinen Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben, Informations- und Beratungsangebote zu Fragen der Arbeitswelt- und Berufsorientierung sowie zur Erstorientierung auf dem Thüringer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.	

5.1.06	Die Landesregierung wirkt auf Bundesebene darauf hin, dass den Arbeitsagenturen und Jobcentren mehr personelle Ressourcen für persönliche Integrationsbegleitung zur Verfügung gestellt werden. Dabei geht es darum, Menschen mit Migrationshintergrund individuell zu Inhalt, Zweck und Weg der zugewiesenen Maßnahme ausreichend zu beraten.	
5.1.07	Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten den Ausbau von Beratungsstrukturen für Betriebe zur Klärung administrativer, organisatorischer und praktischer Aufgaben im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten und fördert soweit möglich und notwendig Begleitstrukturen während der Beschäftigung (z. B. berufsbegleitende Sprachförderung, fach- und sozialpädagogische Betreuung etc.).	
5.1.08	Die Landesregierung sensibilisiert Thüringer Unternehmen, Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt im Einstellungsverfahren zu berücksichtigen und bestehende Ressentiments abzubauen.	
5.1.09	Die ESF-Integrationsrichtlinie des TMASGFF ermöglicht Projekte zur individuellen Begleitung im beruflichen Integrationsprozess (Integrationsprojekte) und zur Überwindung multipler lebens- und arbeitsweltbezogener Problemlagen (Teilhabeprojekte), zu denen auch Geflüchtete aus der Ukraine Zugang haben (Zielgruppe sind arbeitslose Menschen im SGB II).	

Zielstellung: „Kulturelle Barrieren in Unternehmen werden abgebaut.“

5.1.10	Die Landesregierung regt gemeinsam mit Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden und den Kammern Thüringer Arbeitgeberinnen beziehungsweise Arbeitgeber dazu an, bei der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland die „Qualitätsstandards bei der Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften und Auszubildenden aus dem Ausland“ zu berücksichtigen.	
5.1.11	Die Landesregierung unterstützt im Rahmen bestehender Förderprogramme Konzepte und Weiterbildungen, in denen betriebliche Akteure (z. B. Betriebs- und Personalräte bzw. Vertrauensleute) zu Ansprechpartnern und Begleitern bei der Unterstützung von Arbeits- und Fachkräften mit Migrationshintergrund qualifiziert werden.	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 5.1:

5.2 Berufsausbildung: Perspektiven eröffnen

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung	Vorschlag TIK II
Zielstellung: „Gezielte Angebote in Erst-, Berufs- und Arbeitsweltorientierung für junge Menschen mit Migrationshintergrund als Grundstein für darauf aufbauende Maßnahmen werden bereitgestellt.“		
5.2.01	Die Landesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern für eine bessere Vernetzung der Beratungs- und Begleitinstrumente sowie der Angebote zur frühzeitigen und praxisnahen Arbeitswelt- und Berufsorientierung für junge Menschen mit Migrationshintergrund ein und ergänzt diese im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten durch weitere flankierende Maßnahmen.	
5.2.02	Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Jugend-berufsagenturen flächendeckend in Abstimmung mit den regionalen Ausbildenden weiterentwickelt werden, um den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu verbessern.	
5.2.03	Die Landesregierung prüft Angebote und Strukturen zur Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen hinsichtlich der besseren Einbindung von Lernenden mit Migrationshintergrund und justiert diese gegebenenfalls nach.	
5.2.04	Die Maßnahmen der „ Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung “ unter dem Ziel „Zuwanderung und Migration als Beitrag zur Fachkräftesicherung“ werden zielgerichtet umgesetzt.	
5.2.05	Die Landesregierung nutzt die Erfahrungen der IHK und HWK und unterstützt diese beim Aufbau von Ausbildungskräfteaktivitäten mit Begleitstrukturen speziell für ausländische Auszubildende.	
Zielstellung: „Schulische beziehungsweise schulanaloge Strukturen zur Erlangung eines Schulabschlusses werden bereitgestellt.“		
	siehe dazu Maßnahmen zu Nachholen von schulischer Bildung und Schulabschlüssen in Dossier Nr. 3	
Zielstellung: „Aufenthaltssicherung zur, während und nach der Berufsausbildung wird hergestellt.“		
	Keine Maßnahmen	

Zielstellung: „Unterstützungsstrukturen zur Erreichung eines Ausbildungsabschlusses werden ausgebaut.“

5.2.06	Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund die einschlägigen Förderinstrumente im SGB III/SGB II nutzen können beziehungsweise stellt im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten ergänzende und mit den Jobcentern und Arbeitsagenturen abgestimmte Angebote zur Verfügung.	
5.2.07	Die Landesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern für die Schaffung durchgängiger Bildungs- und Förderketten bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss ein und unterstützt diese im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten. Dabei sind ausbildungsvorbereitende und -begleitende Angebote zu integrieren.	
5.2.08	Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen, die zu einer schrittweisen Heranführung an eine reguläre duale oder berufsfachschulische Berufsausbildung führen. Sie unterstützt, wenn ein vollständiger Ausbildungsabschluss absehbar nicht erreicht werden kann, zertifizierte und anerkannte Qualifizierungsmodule.	
5.2.09	Die Landesregierung regt ihre Partnerinnen und Partner dazu an, den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale, Kulturelle beziehungsweise Ökologische Jahr als Möglichkeit zur Berufsorientierung beziehungsweise Berufsvorbereitung zu nutzen.	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 5.2:

5.3 Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten: Ausbildungs- und Berufsabschlüsse anerkennen, unternehmerische Chancen nutzen, Potentiale ausschöpfen

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung	Vorschlag TIK II
Zielstellung: „ <i>Faire Arbeitsbedingungen und ‘Gute Arbeit’ für alle Beschäftigten werden gewährleistet.</i> “		
5.3.01	Die Landesregierung veröffentlicht und aktualisiert auf einer Internetplattform regelmäßig arbeitsmarktrelevante Informationen in mehreren Sprachen, damit auch Beschäftigte mit Migrationshintergrund ausreichend über ihre Rechte im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses und die Möglichkeiten zum Beitritt in eine Interessenvertretung informiert sind.	
5.3.02	Die Landesregierung unterstützt die Initiative „Faire Mobilität“ des Deutschen Gewerkschaftsbunds zur Einhaltung von gerechten Löhnen und fairen Arbeitsbedingungen für zugewanderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese beinhaltet neben einer Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen auch die Sensibilisierung der Belegschaft und der Interessenvertretungen für das Thema „Integrationskultur“. Die Landesregierung setzt sich mit allen Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren für gute und faire Arbeitsbedingungen ein. Fachkräfte werden qualifizierungs-adäquat durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter vermittelt. Zu diesem Zweck wird das Projekt „Faire Mobilität“ (EU-Bürger:innen) zu 95 Prozent aus Landesmitteln finanziert und das Bundesprojekt „Faire Integration“ (Drittstaaten) mit 10 Prozent aus Landesmitteln kofinanziert.	
5.3.03	Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die „Qualitätsstandards bei der Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften und Auszubildenden aus dem Ausland“ des Freistaats Thüringens von Thüringer Unternehmen berücksichtigt werden und stellt diesen entsprechende Informationen zu Verfügung.	

Zielstellung: „*Die Arbeitsmarktchancen werden durch effiziente, schnelle Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Erfassung beruflicher Kompetenzen erhöht.*“

5.3.04	<p>Die Landesregierung unterstützt den bedarfsgerechten Ausbau des Personals bei den Landesstellen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse im Rahmen von Projektstellen. Zudem sorgt sie für die Qualifizierung der Mitarbeitenden.</p> <p>Die Landesregierung setzt sich für eine zügige Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse insbesondere im pädagogischen und im Gesundheitsbereich ein.</p> <p>Dazu nimmt der TLKT Stellung: „Eine zügige Anerkennung von Berufsabschlüssen ist auch im Sinne des Fachkräftebedarfs für alle Zugewanderten zu begrüßen. Die Anerkennungsverfahren dauern aktuell viel zu lang teils zwei Jahre oder mehr, selten weniger) und müssen beschleunigt werden, insbesondere mit Personal, dass zügig die Verfahren prüft. Nachqualifikationen in einzelnen Berufen sind ebenfalls zu begrüßen, wenn die Anerkennung nicht zu 100 Prozent dem erforderlichen Maß entspricht (Beispiel: Lehrkräfte, med. Personal).“</p>	
5.3.05	<p>Die Landesregierung unterstützt eine bessere fachliche Zusammenarbeit der bestehenden Beratungsstrukturen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen des Bundes (IQ-Netzwerke) mit landesgeförderten Projekten.</p>	
5.3.06	<p>Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten Maßnahmen zur frühzeitigen Kompetenzerfassung für Menschen, die nicht an den Arbeitsmarktmaßnahmen des SGB II und III partizipieren können. Zudem unterstützt sie gemeinsam mit ihren Partnern den Ausbau modularer Qualifizierungsangebote für Teil- und Nachqualifizierungen, um den Übergang in qualifizierte Beschäftigung zu verbessern.</p>	

Zielstellung: „*Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Existenzgründungen werden zur Verfügung gestellt.*“

5.3.07	<p>Die Landesregierung unterstützt Existenzgründungen durch Informationsangebote sowie durch eine engere Begleitung und Beratung von Existenzgründungsvorhaben auch für Migrantinnen und Migranten. Dabei bietet sie auch finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.</p>	
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Zielstellung: „Die besondere Situation von Frauen wird berücksichtigt.“

5.3.08	<p>Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer bestehenden Fördermöglichkeiten spezifische Projekte für Frauen und Mütter mit Migrationshintergrund und deren Familien.</p> <p>Sie regt an, die bestehenden Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten anzupassen.</p> <p>Die Landesregierung unterstützt durch die Gewährung einer Kofinanzierung (LAT-Richtlinie) die Umsetzung von Bundesprojekten zur beruflichen Integration von Frauen, die ihre jeweilige besondere Situation berücksichtigt. Weitere landeseitig initiierte Maßnahmen werden erwogen, sobald die Bundesförderung feststeht.</p>	
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Ergänzend neue Maßnahmen zu 5.3: